

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1782**

13 (25.3.1782)

Montags, den 25<sup>ten</sup> Martii 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



13.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissez



## A v e r t i s s e m e n t s.

- 1 Es wird hiedurch anderweiter Victuas-Termin zur Verpachtung des ersten Harstwee-ger Plaases im Ninte Emden auf Dienstag, den 26 Junis, anberaumet, welchen Tages, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich hieselbst auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfanden, Conditions vernehmen und ihre Offerten ad protocollum geben können.

Signatum Aurich den 2ten März 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

- 2 Nachdem Seine Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, per Rescriptum clem. d. d. Berlin, den 12 Febr. a. c. in Gnaden befohlen, in allen künftig abzustattenden Prämien-Berichten, von nun an, keine Impetranten zu einem oder andern Prämio, wenn sie solches einmal bereits erhalten haben, wieder aufs neue, mithin doppelt, in Vorschlag zu bringen.

Desgleichen hinfüro in Ansehung der Competenten zu dem Prämio, wegen der angelegten Hecken, die in der Aufgabe bestimmte Bescheinigung:

daß solche bis ins 3te Jahr fortgebracht sind,

beizubringen, nicht minder

die wüßliche Ruthen-Zahl von den vorgeschriebenen Holz-Arten, mit Weglassung der sich nicht qualificirenden, als Haseln, Weiden u. u.

jedesmal auf das genaueste anzugeben: So wird dem Publico solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, um sich darnach wohl zu achten, und die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, auch über Prämien, die nicht ausgebothen, oder publicirt worden, nicht mit vergeblichen Vorstellungen zu behelligen.

Signatum Aurich, den 8 März 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Des wehl. Albert Harms Schröder Kinder Vormünder sind gesonnen, dessen 3 complete Weberstetten mit allem Zubehör, 1 Drehram und Wehl, sodann allerhand Hausgeräth,



Hausgeräthe, nebst Manns- und Frauen-Kleider, am 26 dieses zu Eüderhus in dessen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Auf erhaltener Commission, will der Herr Gerichts-Assistent Kettler cur. der Hausleuten Eilert Hagen und Hayo Dircks Eilers nomine, derselben zu Damsum belegener, und eidlich auf 1796 fl. 5 Sch. in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Behausung, uebst einer Kirchenstelle in der Westerbührer Kirche, und eine Grundsteuer zu 4 Nthlr. jährlich am bevorstehenden 2 April auf dem Stadthause zu Eiens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum 3ten und letztenmal, dem Meistbietenden siehend feste verkaufen lassen. NB. Im ersten und 2ten Termin ist nichts gebotthen worden.

3 Den 2ten April nächstkünftig, sollen des Königl. Zeit-Pächters Lübbe Berdes Cordes auf Groß-Burhave im Amte Aurich, confiscirte Güter, als Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schräncke, Kupfer und sonstiges Haus-Geräthe, auch Hausmanns-Geräthe, Wagen, Wippen, Pflüge und Egden, sodann 4 Pferde, 1 Enten und 4 andere Füllen, 10 durchgeseuchte und 6 ungesuchte Kühe, 2 Ochsen, 13 Stück jung Vieh, 6 Schaafse, Schweine und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung der Königl. wohlöbl. Rentey, durch den Commissions-Rath und Ausmiener Reuter, öffentlich veräußert werden. Kauflustige wollen sich den 2ten Aprill des Morgens um 9 Uhr auf Groß-Burhave einfinden.

Weyl Dode Wilcken Jhmels Erben zu Behnhusen im Amte Aurich, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr ganzes Hausmanns-Beschlag und Mobilien, als 20 durchgeseuchte Kühe, 23 junge Beestler, 7 Pferde, 3 Pflüge, 2 Egden, 2 Wagen, Schräncke, Betten, Kupfer, Zinnen und sonstiges Haus-Geräthe, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 4ten April nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr zu Behnhusen bey weyl. Dode Wilcken Jhmels Haus einfinden.

4 Des weil. Hrn. Pastoris Tapper Erben zu Dikum, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres Erblassers Mobilien und Bibliothek am 4 April öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst bey der Pastorei einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Ferner sind die Erben des ebenbesagten Predigers auf erhaltene gerichtliche Erlaubniß gesonnen, ein Haus cum annexis zu Dikum, sodann  $\frac{1}{2}$  teil in dem Schif de ses Gebroeders, und  $\frac{1}{2}$  teil in dem Schif Sybent et Willan am 4 April öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bogten Mustert Hause einfinden, und nach Belieben kaufen.



- 5 Des weyl. Hrn. Kaufmann Dirksens Erben zu Greetfiel, wollen am 3 April a. e. einige Mobilien et Moventien, als: 5 Pferde, 8 Kühe, ein Phaeton mit Geschirr, eine Cariole nebst Zubehör, sodann schöne Cabinetten, ein Schreib-Comtoir, eine Wand-Uhr, Schilder-eyen, Spiegeln, Porcelain, Gläser, Tische, Stühle, Bettzeug, Kupfer, Messing, Zinn, schönes Milchgeräthschaft, Kisten und Kasten, wie auch einige prächtige theologische und andere Bücher ic. des Vormittags um 8 Uhr, öffentlich daselbst verkaufen lassen.
- 6 Des weyl. Amtmann Davemann nachgelassene Meublen, nebst ein guter Phaeton, werden am Dienstag den 26 Mart. zu Dornum öffentlich zum Verkauf ausbezogen werden.
- 7 Des weyl. Albert Garrelts Erben sind auf erhaltene gerichtliche Commision gesonnen, ihr Warshaus und Garten nebst 10 Grasen Landes, in und unter Wybelsum belegen, in dem dasigen Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.
- 8 Des Hero Jürgenus zu Middelsbur stehendes, und eidlich auf 500 Gulden gewürdigtes Haus, nebst Gartengrund, soll zur Befriedigung des Reichrichters Eucke Hilrichs am Mesmer-Siel, tut. Ude Elassen Sohnes noie. am bevorstehenden 9 April auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mahl öffentlich feilgeboten werden. Und dienet dabey zur Nachricht, daß im 1sten und 2ten Termino nichts gebothen worden.
- Auf erhaltener Commision der wohldbl. Domainen-Rentey zu Esens, sollen des Rickert Geicken Heuermann Jan Berdes zu Stårbur conscribirte Sachen, als Kisten, Kasten, Bett und Bettgewand, 1 fähre Kuh, 1 durchgeseuchtes Beest, 2 Driffst Pferde, 1 Lemling, 1 Füllen, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde ic. öffentlich am bevorstehenden 9 April, des Vormittags um 9 Uhr, bey dessen Behausung zu Stårbur verkauft werden.
- 9 Am 9 April werden, bey dem Auricher Burg-Thor, allerley Mobilien öffentlich verkauft.
- 10 Die an der Kirchstrasse in Aurich wohnende Wittwe des weyl. Schuk-Juden Meyer Salomons, ist gesonnen, am 15 April allerley Mobilien nach der Ausmiener-Ordnung verkaufen zu lassen.



11 Am 3 April werden an der Kirchstrasse zu Aurich allerley Mobilien, wobey auch Manns- und Frauen-Kleider, nach der Ausmiener-Ordnung verkauft.

12 De Weduwe Hoes is geresolveert haar  $\frac{1}{2}$  Part in de groote Sleep Sagemolen, buiten de Nicuwe Poorte nyt de Hand te ver'koopopen, wiens Gading het is, gelieve sig ten eersten by haar in Emden, in de Valderstrate te melden.

13 Der Peter Hißen Lammers zu Boomborg, ist Willens allerhand Mobilien und Moven-tien, als: 20 gesunde Kühe, nebst jung Vieh, 10 Pferde, Wagen, Egde und Pflug, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich am 26 März zu Boomborg verkaufen zu lassen.

Des Ulrich Eirties conscribirte Mobilien und Moven-tien, sollen, zur Befriedigung der Königl. Rente zu Leer, öffentlich am 27 dieses im Dikummer-Hamrich bey dessen Behausung verkauft werden.

Der Kaufmann Abel Victor zu Jemgum, ist Willens eine Parthey übrighabender Mo-bilien, als ein paar schöne neue Jagdsinten etc. am 3 April bey dessen Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Am 27 März will Thees Dinnen in Hilgebunnr allerhand Mobilien, Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Kühe und jung Vieh verkaufen, auch Grünland verheuren lassen.

Am 3ten April will Jan Peters in der Ostermarsch allerhand Hausgeräthe, und Hausmannsbeschlag, sodann Pferde, Wagen, Egden und Pflüge, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

15 Auf erhaltener gerichtl. Commission, sollen am 4 April zu Verum in des Bogdt Haren-berg Wohnung pl. n. 20 aus dem Schiffe Peter et Jacob gestrandete und sämtlich beschädigte Kisten Thee, auch 3 Tonne Hering öffentlich verkauft werden.

16 Am 2 April will Joun Harms in der Stadt Norden allerhand Hausrath, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Kühe und jung Vieh, öffentlich ausmienen lassen.

Am 3. April wollen Wiebe Zinnen Erben allerhand Hausrath, Kühe und jung Vieh, auf der Westgasse bey Norden öffentlich ausmienen lassen.

Am 5. April wollen des Klempners Liard Schröders Erben in Norden allerhand Haus-rath, Zinn, Leinen, Kisten und Kasten, wie auch Klempners Geräthschaften, aus-mienen lassen.

Am



- Am 8 Apr. will Meindert Meinders Wittve in Norden allerhand schönes Hausgeräthe ausmienen lassen.
- Am 10 April will Wolte Harms Wittve in der Wester Marsch, allerhand Hausrath, Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagens, Eide, Pflug, Kühe und jung Vieh, verkaufen lassen.
- 17 Des neulich verstorbenen Hausmanns Johann Becker Ammen, bey der Funixer Meege, sämtliche nachgebliebene Güter, Hausgeräth, Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagens, Pflüge und dergleichen sollen am 4 April daseibst im Sterbhause öffentlich verkauft werden.
- 18 Die Gebrüder Kinder und Wenke van Ameren zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, das von ihrem weil. Vater angeerbte, daseibst am neuen Markte gegen der Waage über in Comp. 8 No. 59 stehende, ansezt von dem Zinnegiesser Mous. Jani bewohnt werdende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, ansehnliche und von beeidigten Taxatoren auf 1200 fl. holländisch gewürdigte Haus, in dreymalen, als am 12 April, sodann den 3 und 24 May 1782, öffentlich feilbieten, und im leytern Termino dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.
- 19 Am 25 März sollen des Marten Hinrichs zu Behnhusen, sämtliche conscribirte Güter daseibst öffentlich verkauft werden.
- Frerich Claasen ist freywillig gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn am 27 März zu Behnhusen öffentlich verkaufen zu lassen.
- 20 In Ansehung des, von dem Amtmann Vieth freywillig zu verfügenden Verkaufs seines Landguthes zu Grimmens, im Hohenkircher Kirchspiel, können die Verkaufsbedingungen, und sonstige, das Landguth betreffende Nachrichten, bey dem Herrn Advocaten Günther in Fever, und bey dem Verkäufer zu Marienhausen eingesehen werden.
- 21 Jan Aries will am 27 dieses, seine Mobilgüter, auch Pferde und Kühe zu Eggelingen verkaufen, und das Land verheuren lassen.
- 22 Das von dem weil. Schustermeister Johann Blohm herrührende, hernach von dessen Wittve bis an ihrem Tode besessene, in der Auricher Neustadt stehende Haus cum annexis, soll am 13 April in einem Termin, nach der Ausmienenordnung verkauft werden.

Verheuren



## V e r p a c h t u n g e n.

1 Da das Vorwerk Mayhausen in Packerker Kirchspiel, groß 100 Matten, mit einer Bchaufung, um May 1782 aus der Pacht fällt, und zur anderweiten Verpachtung Termins auf den 13 April d. J. angelehet worden; so können die Liebhaber sich dazu alsdenn frühe um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden und das weitere gewärtigen, und sind die Conditiones vorher bey dem Cammerschreiber Cordes, einzusehen. Wornach ic.

Signatum Jever, den 2 März 1782.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Der Hr. Kämmerer von Schilling zu Leer, sind vorhabens, den unter Uttum belegenen 121 Gassen großen und anjeko von Jan Focken bis May 1786 heuerlich gebraucht werdenden Platz, Alt Danhusen genannt, auf May 1783 öffentlich in Erbpacht auszuthun. Liebhabere können die Erbpachts-Conditionen vorher bey den Hrn. Kämmerer von Schilling zur Einsicht erhalten.

3 Frau Matthiesen und Jungfer Wehtmanns sind gesonnen, ders zu Esens am Markte stehendes wohl aptirtes Haus, auf May 1782 anzutreten zu verheuren. Heuerlustige können sich deswegen bey dem General-Zollpächter Matthiesen zu Esens melden, und nach Gefallen Heurung schliessen; Solte jemand Vergnügen finden, das am Wall stehende neuerbauete Königstein zu kauffen, kann sich gleichfalls bey dem General-Zoll-Pächter melden, und nach Gefallen kaufen.

### Capitalia, so zu belegen.

1 Der Justiz-Commisair Grosse zu Leer, als Verwalter über weil. Pöbellen Perletts Nachlassenschaft, hat auf May anstehend 300 Rthlr. in Golde gegen hinalngliche Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich nächstens darüber bei ihm melden.

2 Die Armen-Casse zu St. Georgivolt, hat auf künftigen May 1782. 300 fl. Holl. zinslich zu belegen; wem damit gedienet, kan sich bey dem Armen-Vorsteher Jan Dircks, zeitig melden.



- 3 Die Kirchen- und Armen-Vorsteher zu Westerende, haben am bevorstehenden May 1782, 200 fl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kan sich bey Harm Wehers Gastmann melden.
- 4 Die Kirchverwalter zu Norden, haben annoch auf May a. c. 635 fl. sodann noch 73 Rtblr. 13 sch. 10 w. in Courant, Kirchen-Mitteln, jedes Separatim gegen 5 pr. Cent zu belegen; wer mit einem oder beiden gegen einer guten Versicherung gedienet, beliebe sich ehestens bey des weyl. Kirchverwalter Jaan Ulbens Wittwe et Cons. zu Norden zu melden.

### Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Grootseelschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas und Folt Deemts zu Pilsam, citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welche auf die von Jan Reinders öffentlich verkaufte, von ihnen erstandene, 5 und 5½ Grafen Landes unter Pilsam belegen, einen begründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 4 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
- 2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jan Allen in den Wolden wegen des von weil. Jppe Janssen und Nanne Janssen Erben privatim gekauften 3 Heerdes in den Wolden, wider die real Gläubiger und Retrahentes wie auch alle und jede welche ein Servitut oder sonstiges dingliches Recht auf solches Immobile prätendiren edictales, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 27 Martii des jezigen 1782sten Jahres pöna juris solita erkannt.
- 3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Johann Martens zu Marienhove, wegen des öffentlich von dem Menno Weers Wolken und Ehefrau Eke Janssen, gekauften, von dem weil. Joh. Siebens Wallrafe herrührenden Heerdes cum annexis zu Ulgant, wider alle real Gläubiger, wie auch diejenige, welche ein Servitut oder sonstiges dingliches Recht auf solches Immobile prätendiren, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 17 April des gegenwärtigen 1782sten Jahres pöna juris solita erkannt.)
- 4 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des F. F. W. Lanzius, edictales wider alle und jede, so auf den Halbschied eines Hauses und Gartens am Westermarscher-Neulander alten Deich, dazu gehörigen Erbpachts-Landes und mit verkaufsten



kaufte halbschreiblichen Weiderey am alten Deich, welches Marten Hinrichs Wittwe dem Willem Gommels verkauft und Provocant retrahiret hat, Spruch und Forderung, Näherkaufs-Recht, oder Servitut haben, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 4 May a. c. sub pōna juris erkannt.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind zur Berichtigung der Erbschafts-Masse des weil. Luitjen Dircks Sohn in der Dikumer-Hamrich, Hinrich Luitjes edictales contra quoscunque erkannt, und müssen alle und jede, welche ausser dem gewesenen Vormund Eilert Janßen zu Dikum auf die Erbschaft des gedachten Hinrich Luitjes einiges Recht zu haben vermeinen, den 25 April nächstkünftig ihre etwaige jura bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens justificiren.

6 Beym Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des Curatoris honorum Justiti-Commiss. Brackenhoff, die öffentliche Subhastation des Hauses cum annexis des daselbst fallit gewordenen Bäckers Wilhelm Brian, im Oster-Klust 8ten Rott sub No. 141½, welches von becidigten Taxatoribus auf 1875 Gl. gewürdiget worden, in dreym 1 Monatlichen Terminen et ultimo ac peremptorio auf den 8 April a. c. erkannt, und haben sich Kauflustige in dictis terminis am gewöhnlichen Orte daselbst zur Eröffnung ihres Geboths einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden das Haus cum annexis salva approbatione Creditorum et adjudicat. judicii werde zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 8 Januar, 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Hrn. Krieger-Raths Fridag edictales wider alle, welche auf das durch Ihn und seine Ehefrau, von dem Hrn. Krieger-Rath und Ober-Mentmeister Hochwald und dessen Ehefrau privatim angekaufte, von weyl. Hrn. Mentmeister Cöster herrührende in Leer stehende Haus mit Scheune und Garten auch Gang, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 30 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des von dem Hrn. Candidato juris Kettler in Norden privatim gekauften adlichen Gutes! cum annexis ac pertinentiis des Hrn. Krieger-Raths Fridag und Frau Ehegenossin zu Uygant, wider alle und jede real-Gläubiger, wie auch diejenige, welche ein Näherkaufs- oder sonstiges dingliches Recht auch Servitut darauf haben, Edictales cum termino zur Abgabe auf den 25 April a. c. pōna juris solita erkannt.

( No. 13 H h )

9

9 Bey diesem Amtgerichte ist in Sachen Proclamatis contra Quoscunque der von weyl. Wilcke Mammen nachgelassenen zu Wesel liegenden Warffstätte cum annexis, welche auf 325 Gmthlr. gewürdiget ist, Patentum subhastationis cum termino licitationis auf den 30 April 1782 wie auch Citatio edictalis contra Creditores zur Angabe und zur Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato, unter dem heutigen dato erkannt. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19 Febr. 1782.

Detmers.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anrufen des Kaufmanns Wessel Meyer zu Leer, als Ankäufers des Jan Heeren Lüpkes Behausung zu Leer, cum annexis, im Lühners daselbst stehend, ins Süden an Meine Claassen und ins Norden an weyl. Hans Hinrich Clocks Erben Behausung beschwettet, edictales wider alle und jede, welche auf dieses Immobile Spruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 May, bey Strafe resp. ewigen Stillschweigens erkannt und affigiret worden.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 9ten Febr. c. ad instantiam des Holz-Händlers Folcardus Harders, edictales wider alle, welche auf die durch Imploranten von dem Juden Abraham Nathan Pels und dessen Ehefrau Sibilla Joesten angekaufte Immobilien in Comp. II No. 29 et 19 No. 35 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum term. von 12 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 8 May nächstkünftig unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 22 c. ad instantiam des Schiffers Jan Berends de Buur und dessen Ehefrau Dikje Falck's, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Imploranten von der Wittve des weil. D. Hoffsee, Doentje Peters Brakenhoff privatim angekaufte Haus in Comp. II No. 13 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 6 May nächstkünftig unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Herm Rahusen daselbst, als publicquen Ankäufers des weil. Berend Steerenburgschen Hauses in Leer an der Pfefferstraße stehend, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus einen realen Anspruch, es sey aus welchem Haupte es wolke, zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, längstens den 23 April ansehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und behörig affigiret worden.

13 Bey dem OIdersumfchen Gericht find edictales wider alle diejenige, welche auf den von weil. Wäbbe Aylis zu Simonswolde herrührenden, öffentlich subhastirten, denen Heerd Alberts und Helmer Jacobs daselbst im letzten licitations-Termino adjudicirten Heerd Landes aus irgend einigem Grunde Spruch und Forderung, Näherkaufs- und Reunions-Recht, oder eine Servitut zu haben vermeinen, cum terminis ad annotandum et justificandum von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 2ten May a. c. pöna perpetui silentii erkannt.

Auf Anhalten der Erben des weil. Dirk Eden zu Simons wolde sollen auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando derselben Immobil-Stücke, als: a) ein Warshaus mit einem Kohlgarten daselbst. b) ein Stück Moorland. c) 6 Diemate d) 3 Diemate. e) 2 Kuhweiden auf dem Wester-Etlande. f) 7 Todten Gräber auf dem Kirchhofe. g) eine erste Manns-Sizzele in der Kirche, welche sämtlich auf 2184 Gl. in Golde von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden, Theilungshalber in 3 Terminen, als am 14 März, 15 April und 14 May a. c. auf dem Gerichte zu OIdersum öffentlich subhastiret und im letztern licitations-Termino dem Meißbietenden ohne auf die etwa nachkommende Gebote zu reflectiren, adjudiciret werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts zu OIdersum zu inspirciren.

14 Beym Stadtgerichte zu Norden, ist ad instantiam der Hilke Eppen Groß, des weil. Dnne Hinrichs Meyers Wittwe, nachdem ihr von sämtlichen Intestat-Erben die Erbschaft des Dnne Hinrichs Meyer cediret worden, sie aber dieselbe sub beneficio legis ac inventarii angetreten hat, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und term. zur Angabe und Liquidation von 3 Monaten et reproduct. auf den 18 Jun. a. c. erkannt, unter der Verwarnung: daß die alsdann aufseubleibende Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15 März 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Franz Hinrichs Terviel zu Twicklum, und des Arend Hettings zu Wobelsum, edictales contra quoscunque creditores, absichtlich der durch Supplicanten von dem Siebt Harms und dessen Ehefrau öffentlich angekauften, zum vor maligen Balkfischen Heerde gehörig gewesenen Landen, als 10½, 7, 2 und 1 Grasfen unter Carrelt cum terminis reproductionis peremptorio auf den 13 May nächstkünftig erkannt.



16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 28 Febr. jüngst ad instantiam der Eheleute Jan Oltmanns Bleeker und Trientje Rosendahl, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Imploranten von Jan Hinrichs Bysum und dessen Ehefrau Meyke Hinrichs privatim anerkaufte, in Comp. 17 No. 17 stehendes Haus, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 15 May nächstkünftig, unter Verwarnung eines immertwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Beym Stadtgericht zu Norden, ist ad instantiam der Vormünder über wehl. Heje Siemens Kinder, als welche Namens ihrer Pupillen, dessen Nachlas, sub beneficio legis et inventarii, angetreten haben, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und terminus zur Angabe und Liquidation auf den 7 May a. c. erkannt, unter der Verwarnung:

daß die alsdann aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 14 März 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18 Von Hemme Lehnens zu Minsen, ergethet wegen des an Eufke Hedden Meiners verkauften, beim Schilling stehenden Hauses, nebst 20 Matten Landes, concursus credit. et. retrahent. und ist term. präcl. zur Angabe auf den 27 April d. J. fest gesetzt worden.

Signatum Jever, den 8ten März 1782.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

### Notifikationen.

I Alle de geene de aan de Boedel van wyl. Ian Waltjes' Dreyer geweest Kraanemeester tot Emden, ytz schuldig zyn, of die Prætenſie op die genoemde Boedel mogten hebben, de moeten zig binnen de Tydt van 4 Weeken by den gerichtlyk bestelden Curator Thole Cruse angeven, anders zal de Nalaatenschap, op zyn Tydt, aan de naastbestaanden worden uit betaalt,



- 2 Ein junger Mensch von 18 Jahr, der schon etliche Jahre die lateinische Schule frequentiret hat, wünschet bey einem geschickten Chirurgo als Lehrbursch engagiret zu werden; Nähere Nachricht giebt der Schreiber Meppen zu Emden.
- 3 Der Goldschmidt P. E. von Holten in Norden, machet hiemit bekannt, daß er am bevorstehenden May mit seiner Wohnung aus der Sielstrasse, auf der Ecke von der kleinen Osterstrasse quer gegen des Herrn Santen Apotheke über, in dem ehemals gewesenenen Finetschen Hause einziehet. Er Recommandiret sich jedwedem, verspricht gute Arbeit für einen billigen Preis.
- 4 Es ist jemanden ein Hünerhund mit Tigger Flecken, braunen Kopf und dem Halse und am Vorderblatt etwas Haar abgebrannt, entlauffen, wenn solcher zugehauen, wird ersuchet, selbigen bey Lindemann in der Niepe gegen ein Donceur wieder abzuliefern.
- 5 Am 10ten April sollen, auf dem Rathhause zu Emden, die Bücher des wehl. Hrn. Synodici Oldenhove verkauft werden. Der Catalogus davon ist daselbst bey dem Buchbinder E. Wenthin gratis zu bekommen.
- 6 Meister Lubbert Weiben Küpper in Esens, hat ein Stück Eichen Holz, welches gut ist zu einer Mühlenachse und auch zu einem Ständer; wer solches benötigt ist, kanns vor einen billigen Preis von ihm kaufen.
- 7 Allen denjenigen, welche bey Ester Calmers zu Norden versetzte Pfänder stehen haben, wird hiemit kund gethan, solche bey Verlust derselben innerhalb 14 Tagen nach dato einzulösen.
- 8 By de Hovenier D. Fischer a Leer, zyn allerbeste 1 en 2 jærige Spersplanen 27 st. 100, en 5 Soorten Eerbeyenplanten, als Oranje, Caapse, Hollanse, Bruinen, Rynse en Ma. nt Eerbeyen.
- 9 Die Juden-Schlächter Philip Gossels, Abraham Wulffs, Hartog Calmers, Benedix Rubens, und Abraham Hartogs zu Aurich, haben jeder eine Parthie Kälberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.
- 10 Herrmannus Conemann in Leer, begehrt einen Kupferschmidts-Gesellen, der seine Profession versiehet, er kann sogleich, oder über 4 Wochen in die Arbeit gehen.



- 11** Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft der weil. Witwen Ukena zu Aurich, zu fordern haben mögten, oder daran schuldig sind, werden gebeten und erinnert, innerhalb 8 Wochen und längstens vor Ablauf des Monats May insiehend, im Sterbhaufe zu Aurich bey der Witerbin Jungfer Harichs sich einzufinden, um nach vorgängiger Liquidation Bezahlung zu erhalten, auch respective die Schulden so gewiß abzutragen als sonst wider die Debitores gerichtlich verfahren wird.
- 12** Es wird ein Glasmacher Geselle verlangt, der auch etwas färben versiehet, auf Ostern oder May, welcher sich melden kan bey dem Buchbinder Schöttler, und nähere Nachricht zu erhalten in Wittmund.
- 13** Een Person van 16, 18 of 20 Jaaren, de goed recken en schrieven verstaad en van zyn goed Gedrag kan Attest bybringen, genügen zynde te Emden in een Kruideniers- en Tabacks-Winkel te staan, en om Paaske of ten eersten in Dienst te treden die adressere zyg by de Maakelaar Pieter Charpentier te Emden.
- 14** Wann een Person van 19 Jaar Lust heeft in een Kruideniers- en Tobacks-Winkel te Emden to Aggeeren, zo kan dezelve zyg melden by Maakelaar P. Charpentier.
- 15** Bey dem Buchdrucker Barisch, wohnhaft zu Hannover in Dahlgrüns Hause am Markte, wird nach Ostern, wöchentlich zweymal, als Dienstags und Sonnabends, herausgegeben werden, eine Wochenschrift, unter dem Titel: Hannoverisches Allerley, welche enthalten soll: politische Neuigkeiten, historische, moralische und poetische Sachen ic. Der Pränumerationspreis ist 24 mgr. in Golde. Auswärtige haben das Porto selbst zu ertragen.
- 16** Das Königl. Edict, wider den Mord ueheliccher Kinder, ist bey abermaliger Untersuchung im Flecken und Amte Wittmund an folgenden Stellen, als am Amtgerichte und in der Waage, wie auch in denen Birrhshäusern des Oltmann Liarcks, Johann Beckers Wittwe, Ummwe Peecken und Gerd Eilers, sodann in denen vornehmsten Krügen auf dem Lande, annoch angeschlagen befunden worden; Als welches Königl. Allerhöchster Verordnung zufolge, dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 18 März 1782.



## V e r k a u f.

Der Kaufmann Hermannus Köfing zu Leer, will am 27 dieses, 40 Stück extra schöne Eschenbäume bey dem Platz zu Dettelborg, so Willem Janßen heuerlich bewohnt, öffentlich verkaufen lassen.

### Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat März 1782.

	rthlr.	10 ft.	w.
Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	—
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	5
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	2 5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	4
mittelmäßiges	—	—	2 5
dito schlechteres	—	—	1 7½
Kalbfeisch vom besten	—	—	3
dito mittelmäßiges	—	—	2
dito schlechtes	—	—	1
Schweinefleisch das Pfund	—	—	3 5
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Gulden Bier	2	52	—
ein Krug in der Schenke	—	2	—
auffer der Schenke,	—	1	5
I Tonne a 6 Gulden	—	—	2 12
I Krug auffer der Schenke	—	—	1
I — a 5 Gulden Bier	—	—	1 46
Krug Bier dito	—	—	—
I — a 3 Gulden	—	—	1 6 7½
I Krug Bier dito	—	—	—
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	—	—	5
I Krug in der Schenke	—	—	2 53
auffer der Schenke	—	—	1
Tonne vom schlechten, zu 6 fl.	—	—	2 5
I Krug auffer der Schenke	—	—	1 12
	—	—	1



W I T T E N

In demnach demnach...  
Ebenfalls...  
...

Rechtliche und...  
für den Monat März 1782

Wochentag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

